



Gemeinde Emerkingen
Alb-Donau-Kreis

21.03.2024

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

I. Haushaltssatzung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 26.02.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.540.059 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-3.268.319 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	271.740 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	271.740 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.485.612 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-3.109.729 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	375.883 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.467.120 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.499.700 €

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.032.580 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.656.697 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-31.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-31.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.687.697 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

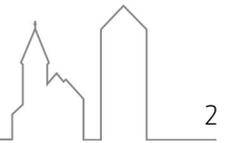
§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 450.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v. H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 340 v. H. der Steuermessbeträge.



§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

- II. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- III. **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**
Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 18.03.2024 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 26.02.2024 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
- IV. Auslegung des Haushaltsplanes
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

**von Montag, den 25.03.2024
bis Donnerstag, den 04.04.2024,**

je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Emerkingen in 89607 Emerkingen – Schloßstraße 23 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Der Zugang zu den Auslegungsunterlagen im Vorraum des OG ist jedermann ohne Hindernis und Anmeldung zu den üblichen Dienststunden möglich.

Dienststunden Gemeindeverwaltung Emerkingen :

Montag bis Freitag	09.00 bis 11.30 Uhr
Montag	12.30 bis 14.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.30 Uhr

Gemeinde Emerkingen, den 21.03.2024



Paul Burger
Bürgermeister